	RECHT IN ALIER	
	PATIENTENVERFLIGUNG	
	whe will man sich behandeln lassen, im Fall von schwerer Krankheit	
	L> macht man, wenn man noch klar und deutlich sprechen kann	
	=> Bezogen auf eine meuersible Ertrankung	
	=> es 15+ ein Recht als Patient, das nicht zu wollen (GG Art. 1+2)	
	L> Selbetbestimmingsrecht	
	TOTUNGSDELIKTE:	
	" Setbetmore = selbetbestimmte Entscheidung	
	DESHALB Leine Bestrafung	
	KONFLIKT	
	selbst doub ich mich toten ARER nicht im Krankenhaus (schwierig)	
	(also Totung and Knopfdruck!)	
	=> Es ist supflictetet, dass ein Afret es macht I wenn Arzt outer im	
	Gewissenskonflikt, dann einen onderen Aret suchen!)	
	VERTRETUNG IM WILLEN"	
	· Vertreter vertritt die zu vertretende Person (Testament nicht!)	
	PLUS der zu vertretende dauf nicht verheinatet werden!	
	· 4 - Augen - Prinzip: weitere Person, die mitbestimmen soll, soll einbezogen	
	weiden (dies 2 mussen sich einig sein!)	
	TESTAMENT, ERBRECHT, RANGORDNUNG	
	1. Oldnung Kinder (= Abkommling) von Echiasser	
	2. Ordnung: Eltern und Geschwister vom Erblasser	
	3 Ordnung: Großeltern des Erblassers (und von denen die Kinder -> Eitern Erblass	e)
	GESETHLICHE ERBFOLGE	
	Bruster 1 — Erblasser + Bruster 2 keine trb	en da Kinder!
		d U (at 100)
	kind 13 kind 2(3) kind 3(3) kind 4 dig	d 4 ist took, an noch lebend, an is 1/4
		and I I of
	Eaked 1 Eakel 22 Eakel 32 takel 412 takel 52	kel 1 bekomma las, weil Kinda
-0-	a dou	ch lebt (eibt in Kind 1 alles)
	wenker I wenker 2 des	cel 4 1st tot, Shoulb an Wenka
	loa loa	nn kelne Wenkel) Idann Enkels
	au	25

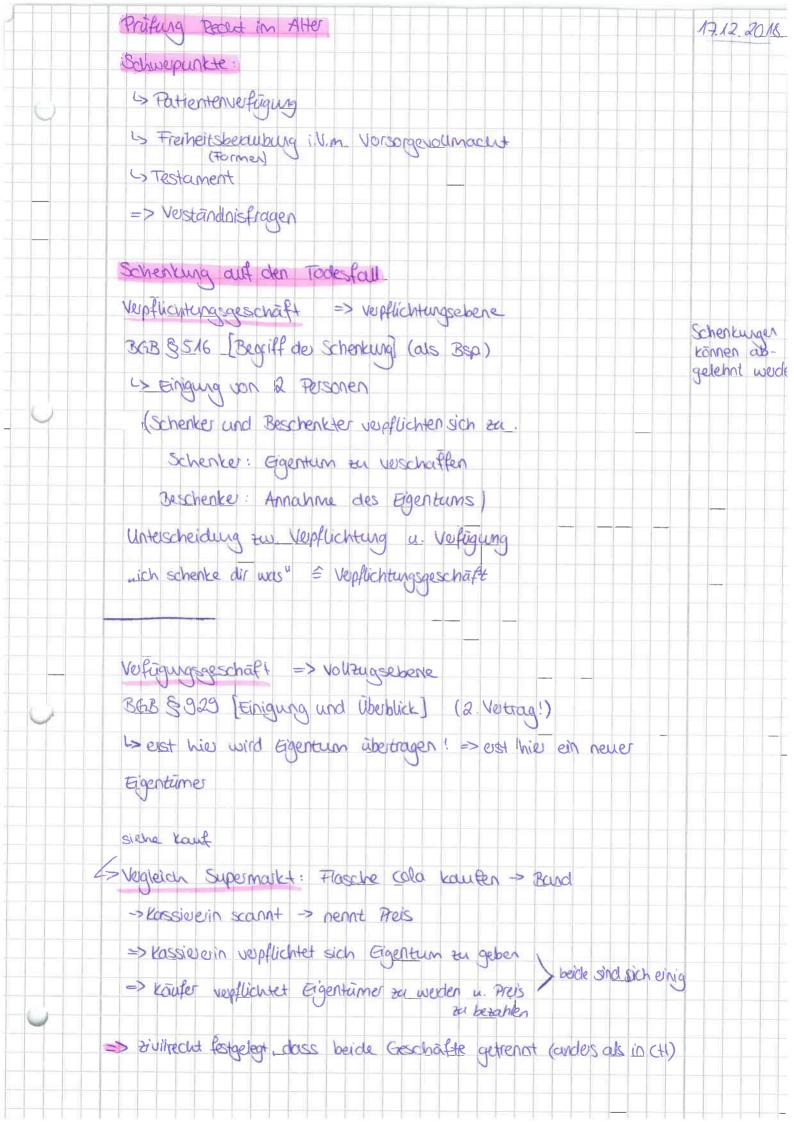
	GESETZLICHE ERSTOLGE + ZUGEWINNAWGLEICH IM TODESTALL	
Vater, Kuster and Bruder Keine	Vater Mutter	7
Erber, weger gesettl. Erbfolge		
From bekommt	Bruder Erblasser - Fram 114 nach 868 § 1931	
1/4 von gesetzt.	112	
Erbfolge PLUS 1/4 von Zuglavinn	Kind 17 Kind 27	
ausgleich	ZUGFWINNGEMEINSCHAFT BEI SCHEIDUNG	
	07: 100.000€ > DIFFERENZ: 50.000€ => JR 50.000€ \$\frac{1}{2} \text{ O} \in \text{ O} \text{ Eugenvironausgleich}	
	TESTAMENT	
	= Leugnis in Bezug auf sein Vermögen	
	· Testament = Wkunde -> wenn Urkunde vernichtet = strafbar	0
	L> wie auch lukundenfalschung	
	TESTAMENT MACHEN	
	(1) selvet machen handschriftlich, Unierschrift Datum	
	4> wenn aber 2 Testamente, aber nu auf einem Irateun ->was tun?	
	(a) wenn sie in etwa übereinstimmen -> ok	
=======================================	(b) wern komplett andere Inhalte > Nachforschunger subj. Wille wird	
	emittett = Was meint Fiblasses mit "Mutter"?	
	→ Vorteil Hondschrift: · keine Kosten	
	· man kann es schnell andein	
	· formlos	0
-	@ L> Nachteil Handschift: . Widespruch bei Wortwald	
	man findet es nicht	
	es kann verjichtet werden	
	(2) bein Notar	
	1> Vorteil notarielles Testament: Beurkundungsgesetz §19 Beatungspflicht Notar	
	Benkundungsgeselte \$28 Notar muss schauen ob Person überhaust Otestierfanig -> in Vollbesite eigener gerstiger Krigfte -> wird teurkundet mit Notar als zeuge.	
	· man kann Testament nicht einfach verschwinden lasen	
	3 L> Machteir notarielles Testament: · Kosten	(5)
	inner der Gangzum Notar	

	ANFECHTUNGSGRÜNDE DES TESTAMENTS
()_	· wortenklarheit
	· übersehene Verwardte
	· unaufriedene Verwandte
	· Micht mehr im Vollbesitz einer geistigen Falugkeiten (Totoment -> ungalty)
	Logit Antechtungggrund für unzufriedene Erben, ABER dann muss das auch
	nachgewiesen werden (von dem, der es gesagt hat!)
	" wenn handsduiftliches Testament mit "Euer Papa" unterschrieben
	L>ist zulässig (ist eindeutig feststellbar, dass der der geschrieben wirklich der Erb-
	lasses ist!)
	FRAGEN
	> verheirat mit kinder -> Kinder auf Nutt setzen?
	gent nicht WEGEN PHICHHEI Stellet ihnen ter 11/2 v. gesetzt Erbbetrag)
	> kann man Pflichtteit wegnehmen?
	gelit. ABER nur mit schwerwiegenden Gewinder (wen kinder Valer umbeigenweller)
	> befindet sich in Einrichtung -> wird da betreut , ABER noch testretällig
	L> Freundin war immer da, er will ihr alles geben, Familie nichts
	= Hatressen - / Geliebtentestament!
	> voistables gegen die guten Sitten, wenn Famille außen vor gelassen wird?
	· NEIN, wenn es schreibt: schon large immer für mich da
1	gelut aber nicht, wenn er Freundin erst gestern kennengelernt hart!
)	=> ein Hätressentestament ist sittenwichtig, Anstandsgefühl aller billig und
	recht denkerden -> Verstoß, wenn , Heighte für Hingate"
	Testamentare sexueller Mayor
	Swenn thingabe sexueller Natur = Notiv won Echlasser, ABER & solveibt,
	dass es sie über alles gelieht hat > Beweislast begt bei den Familierangehörigen
	-> es gibt eine Testienfreiheit (wie Vertragsfreiheit)
	-> Notice Hass, -> macht nichts aus wegen Testierfieineit
	(um sittenwidzig zu sein, braucht es eine Schädigung)
	-> es muss immet devjenique beweisen, der Anspruch ethebt

EHEGATTENTEST AMENT & GENEINSCHAFTLICHES TESTAMENT	
· hardsdriftlich: einer schreibt Testament, BEIDE unterschreiben	0
· wenn einer stirbt, kann der andere glades mehr andern	
· Fran Stirbt, Hann lernt neue Fran kennen, will kinden nur Pflichteil aus-	
tablen -> gelit nicht wegen Ehegaltentestament	
· Überlebende kann zu Lebzeiten das Vermögen ausgeben stävention: Schenkung.	
5 wenn liberlebende Geld raws wirft, win kinder zu schädigen	
= sittenwidurig	
4> wenn überlebender mit Hotiv bose Geld raus wirßt, kinder müssen	
zusehen, wie Vermögen kleiner wird => Beweislast	
1> aberebender macht Schenkungen an seine neue Freundin mit Hintergrund	
Schadigung an Kinder	0
(Leistung = Schenkung -> wenn Schenkung berriesen von Kindem , dass	
Schädigung => nichtig (= Geld wird wieder ausgezalutt)	
4> libertebender macht urland mit Freundin -> Annahme sittenwickig	
(kann grundsätzlich nieht nachgewiesen werden)	
BERLIVER TESTAMENT	
5 Sonderform vom Ehegatlentestament	
13 überlebender Enegate sekommt 374, von Erbe	
is kinder bekommen zsm. 14 von Erbe	
=>macht man, wern Misstrauen vorhanden	
Bsp. Haus: Frau bekommt 1/2 Haus, Kinder 25m 1/2 vom Haus; Kinder	0
wollen ihren Teil ausgezamt > Frau muss Haus verkaufen um auszahlen	
zu können => Belliner Testament (damit From Haus behalten bspw.)	
A HULTTER IM TESTAMENT	
4> Vertrag obj. Betracuting (also Hutter won Erblasser)	
4) Testament: subj. Betrachtung (also Forschung: Chafram & Kutter)	
(Machforschunger bei Nachbarn, Kinder, Freunder)	
=> sowoh) Vertrag als auch Testament = Willensertiarung	
DIE CHINAVASE	
'Annahme: Erblasses hat vor 10 Jalven Testament geschvieben, ABER er hat sie	()
verauft obwohl in Testament, dass XV sie bekommt	

	· Vase = Vernachtnis
-()-	· Erbe ist zur Herausgabe der Vase verpflichtet Herausgabeanspruch gegenüber Erbe
	· Annahme: Vase ist taput = Untergegangen/, voloren gegangen
	Lywenn Vermachtnisverlust ein Einzelstrück ist = strückschuld
	ODER gibt es melviere danon = Gattungsschild
	=> Chinavase (egg) ob verkauft od. verloren/kaputt) = Stuckschuld
	Tokje: Henrisgabepflicht verfallt, weil Ebe keinen Essate finden kann
	· Moglichkeit besteht im Testament zur Sichelheit: "wenn Vase kaput
	gehen sollte -> Geld auszahlen "
	· wenn es sich um Gattengsschuld midelt , DANN 550tz (weil kein
	Finzelstück /einzigertig
	FORMEN DER FREIHEITSBERALBUNG
	· Genehmigung des Betreumpgerichts bei grettichen Maßnahmen
	L> BSP. OP15
	=> kontrollinstant, um Patienten nicht falllässig auszusetzen
	=> in Notfall: mutmapliche Finwilligung rechtswickiger Notstand
	· Genehmigung des Betreumgsgericht bei freiheitsentzieherder Unterbringung
	und bei freiheitsentziehenden Haßnahmen
	L> mechanische Vorrichtungen Bettgitter, Gute, Wirdelhosen,
	L>chemische Morrichtungen: Sedierung Beruhigung Patient
10	* Freihertsbeaubung
	L> Bewegung freiheit => keine Fixierung
	- Fixierungen sind strafbar, 3sp.: Potient wird fixielt für Behandlung,
	wern ohne Behandlung stirbt > strafbar
	· Votach
	La Notwell des Arztes aufgrund von Schutz von Sachwerten
	eigentlich auch Freiheitsberaubung & strafbar, ABER Grund ist gegeben Ischutz von
	Sachweter)
	· Redutfertigencier Notstand
	La Mutmaßliche Einwilligung
-U-	muss ch Patrient festbinden, oder gibt es noche eine andere Alternative
	(weniger fretheitsentziehend welleicht)

	Al de la Valada de Valada de la Cara de La Valada	
	Hochen von der Verfolgung bei Gernsfügigkett Lovoraussetzung: Schuld des Tates ist gering, kein öffentliches Aufsehen	
	selv waluscheinlich idass bein 1. Mal Volahen eingestellt (Abhängig von Umwelt!)	
e.	21VILRECHTLICH	
	4> Schadensersatzeflictut	
	(Satinguenesgeld ist any jeden Fall drin -> auch wenn nicht torpelich)	
4	> immaterieller Schaden	
	> es vejaint est nach 30 Jalves	
	> wichtige Fragen: (1) gibt es Atternativen?	
	(2) für welchen zweck?	
	(3) was macht das mit dem Patienten?	
		U



BGB & 812 [Herausgabeanspruch]
1> Hinweis auf Trennung der 2 Geschäfte:
a ohne reclittichen Grund " bereichert => Breicherung muss wieder
twick gegeben werden
Bsp.: Kind kauft Fahrad ohne Wissen von Elten -> muss
talmad zwitck geben!
△ Vepflightungsgeschaft kann kein mindejalwiger machen
ABER das Verfügungsgeschäft darf abgeschlossen werden
(neuer Eigentümer gelich, wenn pas.)
=> 363 \$ 104 ff : Schutz für Mindejälwige !
bezahlter Betrag kommt zwück DA ohne rechtlichen
Grund geschehen)
Beispiel: Schenkurg auf den Todesfall
· BGB & 2301 [Schenkungsverprechen von Tooles wegen]
Abs 1 45 man muss zum Notar gehen!
4> in Fall: · Tante u. Nichte müssen tun Notas gehen, um
Schenkung auf den Todesfalle
" so geht es micht!
=> gleiche Bedingungen wie Testament
· wenn im Testament, dann wate es Vermachtnis
· Problem Fall: nur mandlich gesagt!
ABER trotadem Schenkung auf Todesfall, WELL Bedingung ist
da! (Nichte übellebt Tank, DANN Schenkung auf Todesfall)
· BGB & 2301 (Schenkungsversprechen von Todes wegen) Abs 2
i. V.M. BGB § 516 [Bagriff der Schenkung]
· BGB § 516 -> unentgeltlich
> beide sind einverstanden
. BEB & 518 [Form des Schenkungsversprechens] -> notavieller Veltrag

	L's Grandsoute bei Schenkung immer zum Notar gehen!	
	· BGB & St8 Abs. 2 -> Augnahmen	
0	Lo wenn nicht zum Notar DANN Formmangel geheilt	
	d. h. der Formverstoß macht nichts aus, WENN versprochen	S.
	Gegenstand übergeben wird (>Schenkung vollzogen)	
	DANN auch ohne Notar WEIL man sich bewusst ist, was,	nan
	macht	
	Verfagungsvertrag ost eingelöst", wenn Person schweigend hir	1-
	nimmt ad. es amimmt	
	movine san es applicant	
	FALL > B 6B & 230A	
	4> Notor -> 368 §2301 Abs. 2	
	is eigentlich auch auf Schenkung auf den Todesfall muss Tant	e
	Sparbuch gleich an Nichte geben	
	ABER Verweis BGB \$518	
	100000 0000 0000 0000	
	Vollaug wenn Beschenkter Geschenk annimmt:	
	=> Auch wenn Sparbuch im Tresor, Nichte nat symbolisch den	
	Schlüssel => Vollagsgeschäft ist gelaufen	
	(hier dann Beschenkter neuer Eigentürmer)	
	Annahme: wenn Tante Nichte versprochen, ABER Toute gibt Ge	W I
	andeweltig aus	
	9	- 73
	-> Problem mit Einlösung (wenn Geld weg idann ist Geld wi	<i>y</i> .)
	a.h. Veistoß gegen Veitrag	
	> Ergebnis: Schadensersatz	
	Problem Schenkung u. Schenkung auf Todes wegen Beweisen!	
	Jan	
	· BGB § 530 [Wideraf der Schenkung]	Sonderfall:
	Snur für den Fall, der hie genannt ist (grober Undank)	Armut
		groben Undanks
	· BGB & 528 [Rickfordening wagen veronming des Schenkers]	Folge: Soticulamt
	Will washer I want with	

